

Telefon 031 321 66 99
personalvorsorgekasse@bern.ch
www.pvkbern.ch

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Laupenstrasse 10
Postfach
3001 Bern

Unterstützungsvereinbarung bei Lebenspartnerschaft

Art. 39 PVV

Versicherte Person (Mitglied oder rentenberechtigte Person der PVK)

Name	_____	Vorname	_____
Adresse	_____	PLZ / Ort	_____
Geburtsdatum	_____	Personal-Nr.	_____
Zivilstand	_____		

Lebenspartner*in

Name	_____	Vorname	_____
Adresse	_____	PLZ / Ort	_____
Geburtsdatum	_____		
Zivilstand	_____		

WICHTIG Diese Unterstützungsvereinbarung ist Bestandteil der Voraussetzungen gemäss Art. 39 PVV für den Anspruch auf eine Lebenspartnerrente.
Weitere Informationen auf dem Merkblatt «Unterstützungsvereinbarung bei Lebenspartnerschaft»

1. Erklärung der Parteien

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass sie:

- unverheiratet sind,
- nicht in eingetragener Partnerschaft leben,
- nicht miteinander verwandt sind und
- in einer ununterbrochenen Lebenspartnerschaft mit gemeinsamem Haushalt leben.

2. Formelles

Diese Unterstützungsvereinbarung ist der PVK zu Lebzeiten beider Personen der Lebenspartnerschaft einzureichen. Sämtliche geltenden reglementarischen Voraussetzungen zum Zeitpunkt des Todesfalls der versicherten Person müssen erfüllt sein. Der Anspruch auf Vorsorgeleistungen ist nach dem Tod der versicherten oder rentenberechtigten Person bei der PVK geltend zu machen. Die Überprüfung der Voraussetzungen erfolgt durch die PVK im Zeitpunkt des Leistungsfalls. Die Beweislast für die Anspruchsberechtigung liegt beim/bei der Lebenspartner*in.

Ort / Datum

Unterschrift der versicherten Person

Ort / Datum

Unterschrift Lebenspartner*in